

Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1981 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert § 37, § 5a neu gefasst, § 5 b neu eingefügt des Gesetzes vom 13.06.2017 (GVBl. S. 103);

Wahl eines Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach im Feuerwehrgerätehaus Frei-Laubersheim, An der L409.

Nach Ablauf von zehn Jahren endet gemäß den Bestimmungen des § 14 Abs. 1 LBKG die Amtszeit von Herrn Bernd Vogel. Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 LBKG ist der Wehrleiter durch die Versammlung der Wehrführer der örtlichen Feuerwehreinheiten zu wählen.

Es ergeht hiermit die **Einladung zur Wahl eines Wehrleiters** der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für **Dienstag, 29. Oktober 2024, 19.00 Uhr, in das Feuerwehr-Gerätehaus Frei-Laubersheim, An der L409.**

Diese Wahl findet gemäß § 14 Abs. 2 LBKG in einer Versammlung aller Wahlberechtigten statt, zu der schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 der Gemeindeordnung (GemO) durch den Bürgermeister einzuladen ist.

Wahlberechtigt sind die Wehrführer der örtlichen Feuerwehreinheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzetteln in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

gez.
Marc Ullrich
Bürgermeister